

# Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

**Badegewässer:                    Mondsee**

## **Gliederung**

- 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten**
- 2. Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität**
  - 2.1. *Einstufung des Badegewässers***
  - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils***
  - 2.3. *Übersicht der ermittelten Perzentilwerte der mikrobiologischen Parameter***
- 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung**
  - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)***
    - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften***
    - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse***
    - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen***
  - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten***
  - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien***
  - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton***
  - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt***
    - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)***
    - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen***
- 4. Karten**
- 5. Sonstige relevante Informationen**
- 6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

## 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Badegewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	<b>Mondsee</b>
Name des BGW entspr. BGW-Karte	<b>Mondsee</b>
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	<b>DEST_PR_0015</b>
NUTS-Code (2007)	<b>R1F270001015268002</b>
Gemeindezuordnung	<b>Gemarkung Hohenmölsen</b>
Landkreisuordnung/ Bundesland	<b>Burgenlandkreis Sachsen - Anhalt</b>
Zuständ. Gesundheitsamt (Erreichbarkeit)	<b>Burgenlandkreis Gesundheitsamt Schönburger Straße 41 06618 Naumburg</b>
EU-Anmeldung(en) am	<b>1996</b>
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Badegewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> <b>Standgewässer</b> <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> <b>künstlich</b>
Lage der Überwachungsstelle <sup>1</sup>  verbale Beschreibung (Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung)	<b>Rechtswert: 12.1338                      Hochwert: 51.1367</b>  <b>Uferbereich des Sandstrandes, angrenzend an den Steg für Schwimmkurse, (in der Mitte des Strandes)</b>
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	<b>ca. 800 m</b>
Sonstiges (z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)	<b>mit PKW erreichbar über die L 191 / Parkplatz gegeben, Badesee tangiert den noch nicht vollständig ausgebauten Radwanderweg, Fahrradstellplätze vorhanden, 1 Sanitärgebäude für Camper und Badegäste (WC, Duschen, Spülraum, Waschmaschinen), 1 WC – Gebäude für Badegäste, zentral: Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung, Gaststätte, Imbissversorgung, Grillhütte</b>

<sup>1</sup> Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

## 2. Einstufung der Badegewässerqualität

### 2.1. Einstufung des Badegewässers<sup>2</sup>

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

### 2.2. Überprüfung und Aktualisierung<sup>3</sup> des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	<b>2011, 2013 aktualisiert</b>
Verantwortlich für Profil:	<b>Burgenlandkreis Gesundheitsamt Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg</b>
Nächste Überprüfung:	<b>bei Änderung der Einstufung</b>

## 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

### 3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

#### **Hinweis:**

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km<sup>2</sup>** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km<sup>2</sup>** und größer (vgl. Anhang I WRRL-VO LSA).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse) bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine

<sup>2</sup> Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

<sup>3</sup> Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung  
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre  
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre  
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre  
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 6 – 9 WRRL-VO LSA genannten Anforderungen an die Gewässer.

**Liegen Beschreibungen nach der WRRL nicht vor, kann mit Nummer 3.2 fortgefahren werden.** Es ist allerdings ratsam, dennoch Beschreibungen der grundlegenden Eigenschaften des Badegewässers und der anderen Gewässer in das Badegewässerprofil aufzunehmen. Die folgende Aufstellung kann für diese Fälle als Orientierung dienen.

### 3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften

Parameter	Beschreibung / Bewertung
<u>Wassertemperatur (°C)</u> (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: <b>24,1</b> Min.: <b>8,8</b> Mittelwert: <b>18,4</b>  (aus 10 Messungen im Jahr 2010)
<u>pH-Wert</u>	Max.: <b>8,3</b> Min.: <b>8,0</b> Mittelwert: <b>8,15</b> (aus 4 Messungen)
<u>Elektrische Leitfähigkeit (µS/cm) bei 25 °C</u>	Max.: <b>1660</b> Min.: <b>1620</b> Mittelwert: <b>1643</b> (aus 4 Messungen)
<u>Transparenz (m)<sup>4</sup></u>	Max.: <b>3,20</b> Min.: <b>2,00</b> Mittelwert: <b>2,24</b> (aus 10 Messungen im Jahr 2010)
<u>Salzgehalt (Umrechnung aus Leitfähigkeit)</u>	<input type="checkbox"/> Süßwasser: < 0,5 ‰ <input checked="" type="checkbox"/> <b>Süßwasser: &gt; 0,5 ‰</b>

<sup>4</sup> Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

**3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse**

entfällt

**3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen**

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m <input checked="" type="checkbox"/> <b>Tiefeland:</b> < 200 m
Größe (Oberfläche)	<b>0,268 km<sup>2</sup></b>
Art des Sees	<input type="checkbox"/> natürlicher See <input type="checkbox"/> Baggersee <input type="checkbox"/> Stausee <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sonstiges (Tagebau)</b>
Geologie des BGW bzw. seines engeren Umfeldes	<input type="checkbox"/> kalkig <input type="checkbox"/> sandig <input type="checkbox"/> moorig <input checked="" type="checkbox"/> <b>sonstiges</b>
Morphologie des BGW	
<b>a)</b> Beschaffenheit des Uferbereiches	<input type="checkbox"/> Fels <input type="checkbox"/> Stein <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kies</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sand</b> <input type="checkbox"/> Moor <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Sonstiges
<b>b)</b> Struktur des Uferbereiches	<input checked="" type="checkbox"/> <b>natürlich/naturnah</b> <input type="checkbox"/> verändert
Tiefe des Sees	mittlere Tiefe: 6 m max. Tiefe: 11 m
Wassererneuerung/Wasseraustauschzeit	<input checked="" type="checkbox"/> <b>See ohne oberflächlichen Zufluss</b> <input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grundwasserzustrom bzw. – durchströmung</b> <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit > 30 Tage



Mischwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwassereinleitungen unbehandelt	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwasserbehandlungs- anlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Bergbauindustrie	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Gefasste Hofabläufe	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von landwirtschaft- lichen Nutzflächen	
- Oberflächenwasserabfluss	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllung, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Fischteichanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
<b>Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>
Ackerfläche	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, unmittelbar an der Grundstücksgrenze</b>
Weidefläche	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Industriegebiete	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

Versiegelte Flächen, Straßen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Zufahrtsstraße, teilweise die Straße um den See und der Parkplatz
Campingplätze	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, 100 Dauercamper, 100 weitere Stellplätze vorhanden
Uferrandstreifen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ca. 70% Schilfgürtel
Sonstiges	<b>Naturschutzgebiet „Jaucha-Nord“ im Westen der Anlage</b>	

<b>Freizeitaktivitäten</b>		
Wassersport	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Surfen im gekennzeichneten Bereich, Südwestufer
Fischerei /Angelsport	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, am Südwest- und Nordufer
Sonstiges	<b>Mehrzwecksportanlage, vier Volleyballplätze, Kinderspielplatz, Großwasserrutsche</b>	

<b>Sonstiges</b>		
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung<sup>5</sup></b>	
Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> hoch
Fischbesatz	<input type="checkbox"/> kein <input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> hoch
Gefahr zur Erkrankung an Badedermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, .....

<sup>5</sup> Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.



Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
--	--

### 3.3. **Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

Parameter	Beschreibung / Bewertung
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

### 3.4. **Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

Art der Belastung	Beschreibung / Bewertung
Makroalgen /Wasserpflanzen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, außerhalb des Nichtschwimmerbereiches</b>
Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massentwicklungen)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hohe

**3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung<sup>6)</sup> oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt**

*(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)*

**3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)**

<b>Erwartete kurzzeitige Verschmutzung<sup>7)</sup></b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
Voraussichtliche Art	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

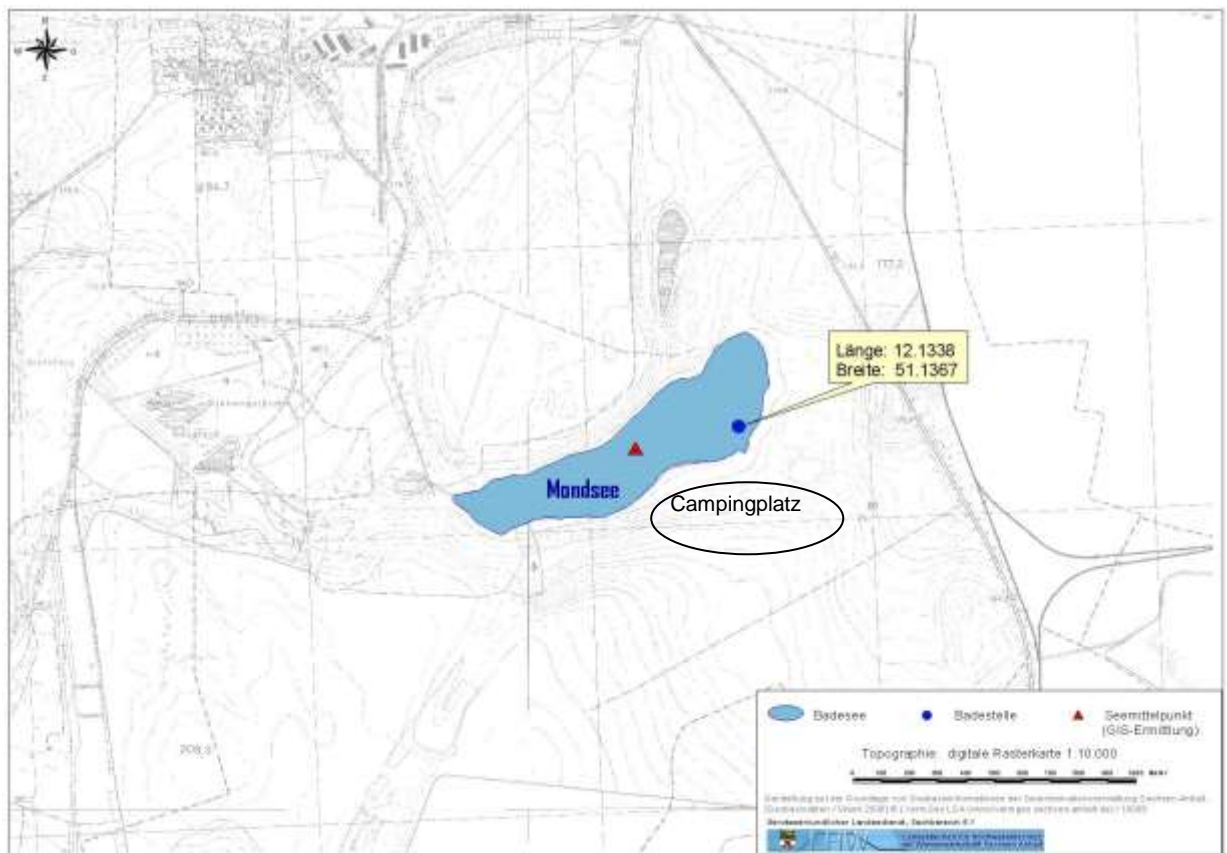
**3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen**

<b>Sonstige Verschmutzung</b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
Art der Verschmutzung	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

<sup>6</sup> Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

<sup>7</sup> Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

**4. Karten**  
(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



**5. Sonstige relevante Informationen**  
(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

entfällt

## **6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Der Mondsee ist zu Beginn der 90iger Jahre durch Flutung des ehemaligen Braunkohletagebaues Pirkau entstanden.

Er hat eine Größe von 0,268 km<sup>2</sup>. Seine durchschnittliche Tiefe beträgt 6 m, an der tiefsten Stelle misst er ca. 11 m. Er ist vom Grundwasser durchströmt.

Am Südufer des Gewässers wurde der öffentliche Badebereich angelegt. Gegeben ist ein ca. 800 m langer Sand – Kies – Strand, an den sich Liegewiesen und daran ein Campingplatz anschließen. FKK – Baden ist möglich. Ein gewisser Sichtschutz wird hier durch Bepflanzung gewährleistet.

Während der Badesaison sichern zusätzlich zum Fachpersonal (Schwimmmeister) Rettungsschwimmer den Badebetrieb.

Den Badegästen steht eine Großwasserrutsche zur Verfügung. Genutzt werden können außerdem eine Mehrzwecksportanlage, vier Volleyballplätze und ein Kinderspielplatz.

Die sanitären Anlagen sind in zwei Gebäuden integriert, wobei eines davon auch durch Camper genutzt wird und dadurch spezieller eingerichtet wurde.

Für die Versorgung sind eine Gaststätte und ein Imbiss vorhanden. Besucher können eine Grillhütte in Eigenregie betreiben.

Surfer und Angler können ihren Sport am Südwest-, bzw. am Nordufer ausüben.

Der Freizeitpark ist mit PKW und Fahrrad gut erreichbar. Ein PKW-Parkplatz und Fahrradstellplätze sind vorhanden.

Der See wird von einem, noch nicht vollständig ausgebauten, Radwanderweg tangiert. Im Westen der Anlage befindet sich das Naturschutzgebiet „Jaucha – Nord“.

Es gibt keine Zuflüsse oder Einleitungen in den See, die eine Verunreinigung des Gewässers besorgen lassen.

Das Gesundheitsamt überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Überwachung der Badewasserqualität beginnt bereits vor Badebeginn und wird während der Badesaison im Abstand von vier Wochen fortgesetzt. Sie beinhaltet die Entnahme von Badewasserproben zur Bestimmung der Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli, sowie die regelmäßige Prüfung der Sichttiefe und des gesamten Badegeländes.